

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE 15
zu TO.-Pkt. 9.8

66.1 Grundwasserschutz, Gewässerausbau, Abfallwirtsch.

07.01.2005

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 27.01.05
--------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Erhebung des Einwegpfand - Auswirkungen im Rhein-Sieg-Kreis und auf den Vollzug durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde -
---------------------------	--

Erläuterungen:

Das Bundeskabinett hat am 12.01.2005 der vom Bundesrat beschlossenen Novellierung der Pfandpflicht auf bestimmte Einweggetränkeverpackungen zugestimmt. Mit der Novelle wird den Bedenken der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs Rechnung getragen und die Pfandpflicht vor allem für den Verbraucher vereinfacht.

Zukünftig wird Pfand auf Einwegverpackungen bei Bier, Mineralwasser und Erfrischungsgetränken erhoben. Pfandfrei bleiben auch in Zukunft Säfte, Milch und Wein sowie ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen, beispielsweise Kartons. Darüber hinaus werden ab Frühjahr 2006 die sogenannten Insellösungen von Vertreibern und Abfüllern beendet. Vereinfachungen wie der einheitliche Pfandsatz von 25 Cent oder die Pfandbefreiung für Getränkekartons gelten ab diesem Frühjahr, sofern auch der Bundestag der Novelle zustimmt. Besonders wichtig ist, dass nun alle leeren Einwegflaschen und Dosen überall dort zurück gegeben werden können, wo Einweg verkauft wird. Es wird nur noch nach dem Material, wie Glas, Metall, Kunststoff oder entsprechenden Verbundmaterialien, unterschieden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte die Vereinbarkeit einer Pfandpflicht für Einwegverpackungen mit europäischem Recht grundsätzlich bestätigt. (s. Anhang 1) Die vom EuGH geforderte längere Übergangsfrist zugunsten der ausländischen Getränkeanbieter ist berücksichtigt, da für die Neuerungen in der Novelle der Verpackungsverordnung eine Übergangsfrist von 12 Monaten enthalten ist.

Gegenüber der geltenden Pfandregelung werden durch die Neuregelung Teile der Getränkeindustrie (Rhein-Sieg-Kreis: z.B. Eckes-Granini Deutschland GmbH / Niederlassung Hennef) und des Handels in geringem Umfang zusätzlich belastet, da zusätzlich der Bereich der Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure der Pfandpflicht unterliegt. Dies wird aber durch die Pfandfreistellung von Frucht- und Gemüsesäften ausgeglichen.

Zusätzliche Kosten für den Rhein-Sieg-Kreis durch zusätzliche Vollzugsaufgaben, insbesondere im Bereich der Überwachung der Umsetzung der Pfandpflicht werden nicht anfallen. Eine repräsentative Überwachungsaktion bei den Groß- und Einzelhändlern im Kreisgebiet wurde 2003 durchgeführt. Mit Ausnahme von Einzelfällen gab es keine Zuwiderhandlungen. Nach Einführung der novellierten Pfandpflicht erscheint eine erneute repräsentative Überprüfung im Jahr 2006 sinnvoll.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 27.01.05